

Einfaches Seminar zum Strafverfahrensrecht

Im Wintersemester 2026/2027 bietet Herr Prof. Dr. Ceffinato am Lehrstuhl Strafrecht I ein einfaches Seminar im Sinne der § 7 Abs. 1 S. 1, § 48 S. 3 SPO an.

Folgende Seminarthemen sind (jeweils zweifach) zu vergeben:

1. Die Bestimmung der Nämlichkeit der prozessualen Tat bei Serientaten.
2. Feststellungen in Massenverfahren, am Beispiel des Betrugstatbestandes.
3. Umfang und Anwendungsbereich der Hinweispflichten unter Einbeziehung neuerer Beispiele aus der Rechtsprechung.
4. Zwangsweises Entsperrn von EDV-Geräten durch Fingerauflegen oder Vorhalten zur Gesichtserkennung.
5. Beschlagnahme und Auswertung von Mobiltelefonen. Besteht derzeit ein nur unzureichender Schutz von Persönlichkeitsrechten?
6. Ist eine Reform der StPO dahingehend möglich, dass bei Einverständnis aller Verfahrensbeteiligten auf (Teile) eine(r) Beweisaufnahme verzichtet wird?

Eine verbindliche Anmeldung für die einzelnen Seminarthemen kann vom 13. Juli, 9.00 Uhr, bis 17. Juli 2026, 16.00 Uhr, im e-learning-Kurs erfolgen. Jede Themenstellung wird (nur) zweifach vergeben.

Die Abgabe der schriftlichen Seminararbeiten soll bis zum 19. Oktober 2026 erfolgen.

Für die Formalitäten der Bearbeitung gilt § 49 Abs. 5 SPO entsprechend, der Umfang der Arbeit wird auf 20 Seiten begrenzt. Am 24. Juli 2026, 16.00 Uhr, findet zur Einführung in die Fertigung einer Seminararbeit eine kurze Vorbesprechung statt. Im Rahmen dieses Termins können auch der Erwartungshorizont und die jeweiligen Schwerpunkte der Bearbeitung vorbesprochen werden. Der Seminarraum wird den Teilnehmern des Seminars noch gesondert bekannt gegeben.

Die Seminarvorträge orientieren sich ebenfalls an der SPO (vgl. § 50). Sie finden verblockt am 27./28.11.2026 statt.

gez.

Prof. Dr. Ceffinato